

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/10189 –**

Stand der Umsetzung von Vorhaben der deutsch-polnischen Zusammenarbeit und ihrer Förderung durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 17. Juni 1991 wurde mit dem Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrag zwischen Deutschland und Polen eine zukunftsgerichtete Grundlage für eine enge, friedliche Zusammenarbeit und für gute Partnerschaft und Freundschaft in einem geeinten Europa geschaffen. Heute sind die deutsch-polnischen Beziehungen und die Zusammenarbeit beider Länder in der Europäischen Union so gut wie nie zuvor und geprägt von Freundschaft und Kooperation. In seinem Beschluss „Deutschland und Polen – Verantwortung aus der Geschichte, Zukunft in Europa“ vom 9. Juni 2011 würdigte der Deutsche Bundestag anlässlich des 20. Jahrestages des Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrags die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen und forderte die Bundesregierung gleichzeitig zu weiteren Anstrengungen in der Zusammenarbeit beider Länder auf.

Die Forderungen des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Kooperationsbereiche politischer Dialog, Wirtschaft, Umwelt und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie Wissenschaft, Kultur und zivilgesellschaftlicher Austausch gingen größtenteils in das anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vereinbarte Programm der Zusammenarbeit ein. Damit brachten beide Länder den Willen zum Ausdruck, ihre Zusammenarbeit durch konkrete Schritte weiter zu vertiefen.

Es bedarf der konsequenten Umsetzung bereits beschlossener Vorhaben und neuer Zielsetzungen, um die deutsch-polnischen Beziehungen weiterhin mit Leben zu füllen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch der Umsetzung derjenigen Vorhaben zu, die in der „Gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland“ vom 12. Juni 2011 festgehalten wurden. Den genannten Gruppen wurde und wird immer wieder eine besondere Bedeutung und Brückenfunktion für die Beziehungen zwischen beiden Ländern zugesprochen. Dieser Bedeutung müssen sowohl die Regierungen beider Länder als auch die Vertreter der deutschen Minderheit in Polen bzw. die Menschen mit polnischem Migrationshintergrund in Deutschland selbst Rechnung tragen. Dabei gilt es auch, neue zivil-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 12. Juli 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gesellschaftliche Akteure wahrzunehmen und zu fördern, die beispielsweise in den Bereichen Kultur und Bildung, Sprachvermittlung, Soziales und Rechtsberatung tätig sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland vom 17. Juni 1991 ist ein wichtiges Fundament in den deutsch-polnischen Beziehungen. Anlässlich des 20. Jahrestags der Unterzeichnung des Vertrags gaben Polen und Deutschland ihren Willen zum Ausdruck, die Zusammenarbeit durch das „Programm der Zusammenarbeit anlässlich des 20. Jahrestags der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen“ weiter zu vertiefen.

Im Rahmen der Vorbereitungen auf den 20. Jahrestag der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit nahmen unter der Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und des Staatssekretärs im damaligen polnischen Ministerium für Inneres und Verwaltung, Vertreter der polnischen Regierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, Repräsentanten der deutschen Minderheit in Polen sowie Repräsentanten der polnisch-stämmigen deutschen Bürger und Polen in Deutschland Gespräche am Runden Tisch auf. Ziel dieser Gespräche war es, eine Bestandsaufnahme über den aktuellen Stand der Umsetzung der Vertragsbestimmungen vorzunehmen und die im Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vereinbarten Rechte der deutschen Bürger polnischer Abstammung und Polen in der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Minderheit in der Republik Polen zu gewährleisten.

Am 12. Juni 2011 wurde in Warschau eine „Gemeinsame Erklärung des Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland nach dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991“ unterzeichnet.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Umsetzung der Forderungen, die der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss zum Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/6145 „Deutschland und Polen – Verantwortung aus Geschichte, Zukunft in Europa“ vom 9. Juni 2011 an sie gerichtet hat?

Die Bundesregierung und die polnische Regierung haben bei der ersten gemeinsamen Kabinettsitzung am 21. Juni 2011 in Warschau eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, die die Grundlagen des Nachbarschaftsvertrags bekräftigt und neue Felder der zukunftsgerichteten Zusammenarbeit mit Polen benennt. Die Erklärung wird ergänzt durch das in der Vorbemerkung der Bundesregierung benannte Programm der Zusammenarbeit mit 92 Projekten, das im Kreis aller Bundesressorts erstellt wurde und einen Handlungsrahmen der bilateralen Beziehungen und der gemeinsamen Prioritäten in der Außen- und Europapolitik für die nächsten Jahre vorgibt. Mit der gemeinsamen Erklärung vom 21. Juni 2011 und dem Programm der Zusammenarbeit wird verdeutlicht, dass die Zusammenarbeit der Länder weiter intensiviert und ausgebaut werden soll. Wesentliche Forderungen des Deutschen Bundestages aus dem Beschluss vom 9. Juni 2011 sind im Programm der Zusammenarbeit enthalten und werden mit diesem umgesetzt.

Im Programm der Zusammenarbeit vom Juni 2011 bekennen sich Deutschland und Polen dazu, einen intensiven, partnerschaftlichen politischen Dialog zu allen bilateralen, europapolitischen und internationalen Themen zu führen und diesen zur Formulierung gemeinsamer Initiativen zu nutzen. Nicht nur während der polnischen EU-Ratspräsidentschaft haben sich Deutschland und Polen eng in allen europapolitischen Fragestellungen abgestimmt, in der Finanzpolitik und darüber hinaus. Die Bundesregierung unterstützt Polen in seinen Vorbereitungen zum Beitritt zur Eurozone.

Das Weimarer Dreieck ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung des EU-internen Abstimmungsprozesses zu europapolitischen und außen- und sicherheitspolitischen Fragen. Ziel ist es, das Weimarer Format auf andere Politikfelder, z. B. Kultur oder Umweltpolitik auszudehnen. Die Abstimmung im Rahmen des Weimarer Formats wird daher in verschiedenen Politikbereichen weiter intensiviert.

So werden durch das Deutsch-Polnische und das Deutsch-Französische Jugendwerk im Rahmen des Weimarer Dreiecks jährlich rund 80 Maßnahmen mit etwa 3 000 Teilnehmenden gefördert. In dieser hohen Anzahl trilateraler Programme mit Frankreich, Polen und Deutschland kommt nicht zuletzt der politische Wille zum Ausdruck, die Beziehungen zwischen den drei Ländern im Rahmen des Weimarer Dreiecks zu erweitern und zu vertiefen. Die Nachfrage junger Menschen an den trilateralen Angeboten des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) ist hoch. Die Bundesregierung ist daher im Zusammenwirken mit der polnischen und französischen Regierung bemüht, die bestehenden Bedarfe junger Menschen an einem deutsch-französischen, deutsch-polnischen und deutsch-französisch-polnischen Austausch zu decken.

Die Internationale Jugendbegegnungsstätte (IJBS) Kreisau wird seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durch die Übernahme der Personalkosten für 1,5 Stellen deutscher pädagogischer Mitarbeiterinnen sowie jährlich 25 000 Euro Projektmittel gefördert. Für die Jahre 2011/2012 hat das BMFSFJ zudem 550 000 Euro Sondermittel für Ad-hoc-Maßnahmen für den baulichen Erhalt der IJBS Kreisau zur Verfügung gestellt. Über das DPJW fördert das BMFSFJ die Begegnungsstätte auf Projektbasis ferner mit ca. 200 000 Euro pro Jahr. Die gemeinsamen Bestrebungen der Regierungen Deutschlands und Polens, die IJBS Kreisau mittelfristig mit einer paritätischen jährlichen Zuwendung in Höhe von 160 000 Euro zu unterstützen (auf deutscher Seite Auswärtiges Amt 40 000 Euro, BMFSFJ 40 000 Euro) und damit den langfristigen baulichen Erhalt zu sichern, könnten sich nach langwieriger Prüfung auf polnischer Seite noch in diesem Jahr konkretisieren.

Die IJBS Auschwitz wird seitens des BMFSFJ durch die Übernahme der Personalkosten der Stelle einer deutschen pädagogischen Mitarbeiterin und über das DPJW mit Projektmitteln von ca. 160 000 Euro jährlich gefördert. Das Auswärtige Amt unterstützt darüber hinaus die Projektarbeit des Internationalen Auschwitzkomitees an der IJBS Auschwitz mit jährlich bis zu 40 000 Euro.

In Bezug auf die weitere Stärkung und Vertiefung der Östlichen Partnerschaft sowie bei der Ausgestaltung der Strategischen EU-Partnerschaft mit Russland war und ist die Zusammenarbeit mit Polen intensiv und vertrauensvoll. Vor und während des polnischen EU-Vorsitzes haben sich der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle und sein polnischer Amtskollege Radosław Sikorski wiederholt gemeinsam für die Fortentwicklung der Östlichen Partnerschaft sowie für die Vertiefung der Beziehungen zu Russland eingesetzt. Die Außenministerien beider Staaten stimmen ihre Haltung gerade in diesen Bereichen regelmäßig und auf allen Ebenen miteinander ab. Polen und Deutschland zählen heute zu den engagiertesten und führenden EU-Mitgliedstaaten bei der

Festlegung der EU-Nachbarschafts- und -Ostpolitik. Auch im Rahmen der deutschen Präsidentschaft im Ostseerat haben Polen und Deutschland eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet.

Seit dem ersten bilateralen Treffen im Rahmen des deutsch-polnischen Klima- und Energiedialogs am 31. August 2011 in Warschau entwickelt sich die Zusammenarbeit in diesem Bereich positiv. Auf Grundlage dieser ersten Zusammenkunft kommt es verstärkt zu hochrangigen Dialogveranstaltungen zwischen Polen und Deutschland, sowohl zur bilateralen Zusammenarbeit im Bereich Klima und Energie als auch zur Weiterentwicklung der Klimapolitik der EU.

Bei den Verkehrsverbindungen zwischen Deutschland und Polen konnten infrastrukturell, betrieblich und angebotsseitig bereits in den letzten Jahren durch die intensive Zusammenarbeit der Ministerien beider Länder deutliche Fortschritte erzielt werden. Die Fortführung der intensiven und guten Zusammenarbeit zu grenzüberschreitend bedeutsamen Infrastrukturprojekten mit der polnischen Seite strebt die Bundesregierung weiter an.

Der Zustand der grenzüberschreitend bedeutsamen Schienenprojekte begründet einen Investitionsbedarf auf beiden Seiten, der bisher und künftig für den deutschen Teil im Bundeshaushalt angemessen berücksichtigt wird. Der für 2012 angestrebte Abschluss der Ressortabkommen zum Ausbau der Eisenbahnverbindung Berlin–Stettin und über die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr wird zu einer wesentlichen Verbesserung des deutsch-polnischen Eisenbahnverkehrs führen. Die Bundesregierung begrüßt die Investitionen der polnischen Seite in grenzüberschreitend bedeutsame Projekte der Straße und Schiene sehr. Die im Rahmen der Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen am 21. Juni 2011 geschlossene Vereinbarung ist die Grundlage für die weitere Kooperation in diesem Bereich.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entwickelt sich auf Ebene der Bundesländer und Wojewodschaften sehr positiv und trägt viel zu den auch für die Bürger erkennbaren Fortschritten bei. Die deutsch-polnische Nachbarschaft ist heute beispielhaft für gelebte europäische Nachbarschaft und umfasst alle Regionen ebenso wie sämtliche Bereiche der Zivilgesellschaft. Innerhalb der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit wirken Vertreter der Regionen beider Länder mit Vertretern der Bundesregierung und der polnischen Regierung zusammen. Zwei Ausschüsse der Kommission haben 2012 bereits getagt. Im Herbst 2012 findet auf Einladung der deutschen Seite die 23. Sitzung der Regierungskommission statt, deren Ergebnisse in die Beratungen im Rahmen der Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen einfließen werden.

Im Bereich Hochschule und Wissenschaft bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit Polen als sehr positiv. Die deutsch-polnischen Wissenschafts- und Hochschulbeziehungen sind so eng wie nie zuvor. Mit Stand vom Februar 2012 verzeichnete die Hochschulrektorenkonferenz 1 162 Kooperationen zwischen deutschen und polnischen Hochschulen. Diese werden kontinuierlich ausgebaut und betreffen alle Fachrichtungen und Hochschulformen. Die Mittlerorganisation Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V. (DAAD) setzt eine Vielzahl von Programmen um, welche unter anderem die individuelle Studierenden- und Wissenschaftlermobilität, die Ausbildung von Deutsch- und Polnischlehrern sowie die Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit fördert. Der Wissenschaftsaustausch hat sich auch im Bereich der Deutschland- und Europastudien intensiviert, getragen z. B. durch das Willy-Brandt-Zentrum für Deutschland- und Europastudien in Breslau. Die polnische Germanistik gehört zu den größten Auslandsgermanistiken und wird durch Programme des DAAD umfassend gefördert. Die wissenschaftliche Ausbildung mit Polenbezug in Deutschland wird unter anderem durch die auch im

Programm der Zusammenarbeit vorgesehene Einrichtung eines interdisziplinären Zentrums für Polenstudien gestärkt. Das Zentrum wird an den Universitäten Jena und Halle-Wittenberg eingerichtet. Ziel der 2006 vom Bund und dem Land Brandenburg errichteten Deutsch-Polnischen Wissenschaftsstiftung ist die Förderung von Forschungszusammenarbeit und Völkerverständigung im Rahmen von deutsch-polnischen Vorhaben in den Geistes-, Kultur-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Seit Beginn der Fördertätigkeit im Jahr 2008 wurden Vorhaben im Umfang von mehr als 3 Mio. Euro gefördert. Polen ist Zustifter der Stiftung.

In den deutschen Arbeitsgruppen des Deutsch-Polnischen-Bildungsausschusses arbeiten derzeit Vertreter der Länder und der Kultusministerkonferenz gemäß den Beschlüssen der 2. Ausschusssitzung vom 20./21. Juni 2011 an der Umsetzung der verstärkten Förderung der polnischen Sprache als Fremd- und Muttersprache in der Bundesrepublik Deutschland. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich bei der nächsten Deutsch-Polnischen Regierungskommission im September vorgestellt. Zur Förderung der polnischen Sprache und Kultur vor allem bei jungen Menschen in Deutschland trägt seit 2011 der vom Bildungsausschuss initiierte „Deutsch-Polnische-Tag“ an schulischen und außerschulischen Einrichtungen bei.

Das Auswärtige Amt pflegt gemeinsam mit dem polnischen Außenministerium seit Jahren den gegenseitigen Austausch von Jungdiplomaten, der in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut und intensiviert wurde. Andere Ressorts prüfen, inwiefern dieses Modell auch für sie praktikabel ist.

Nach Maßgabe des deutsch-polnischen Regierungsabkommens vom 8. Dezember 2003 über Gräber von Opfern der Kriege und der Gewaltherrschaft und des deutschen Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) werden auch neu entdeckte Gräber polnischer und deutscher Opfer des Zweiten Weltkriegs mit in die vereinbarte gemeinsame Pflege aufgenommen.

Zu den Fortschritten hinsichtlich der Gespräche am Runden Tisch wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen. Zum Stand der Arbeiten am deutsch-polnischen Geschichtsbuch wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt den Stand der Umsetzung des Programms der Zusammenarbeit anlässlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit?

Mit der Formulierung des Programms der Zusammenarbeit wurde ein Wegweiser geschaffen, der kurz-, mittel- sowie langfristig wichtige Kooperationsprojekte in den Blick nimmt. Die mit ihren jeweiligen polnischen Partnern eng vernetzten Bundesressorts tauschen sich regelmäßig zum Realisierungsstand der in ihrer fachlichen Federführung liegenden Projekte aus. Mit der polnischen Seite finden sowohl unmittelbar als auch aus koordinierender Perspektive regelmäßige Abstimmungen auf Arbeitsebene statt, um Erfolge zu sichern und bei sich gegebenenfalls stellenden Problemen frühzeitig gegenzusteuern. Die im Programm der Zusammenarbeit aufgeführten Projekte genießen in der bilateralen politischen Praxis hohe Priorität. Zahlreiche Vorhaben laufen (z. B. der Beamtenaustausch), konnten mit Erfolg auf den Weg gebracht werden (z. B. die Unterzeichnung des Rettungsdienstabkommens, die Eröffnung einer gemeinsamen Dienststelle der Bundespolizei und des polnischen Grenzschutzes) bzw. abgeschlossen werden (z. B. die Ausstellung „Tür an Tür“). Einigkeit besteht gleichzeitig darüber, das Programm der Zusammenarbeit als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Es ist nicht als einmalig und endgültig abzuschlie-

ßender Maßnahmenkatalog zu verstehen. Indem sich die bilateralen Beziehungen ebenso wie die Kooperation im multilateralen europäischen Rahmen kontinuierlich weiterentwickeln, erfahren auch die gemeinsam betriebenen Vorhaben stetig eine weitere Vertiefung bzw. Ausweitung. Zu den Fortschritten in den einzelnen Bereichen wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den ersten umfassenden Bericht über die Umsetzung des Programms der Zusammenarbeit vorlegen?

Für Herbst 2012 sind in Berlin die nächsten Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen geplant. Diese werden – in Anknüpfung an die gemeinsame Kabinettsitzung 2011 – Anlass bieten, gemeinsam mit der polnischen Seite zum ersten Mal Bilanz über die Fortschritte in der Realisierung des Programms der Zusammenarbeit zu ziehen. Für einen Bericht über die Umsetzung des Programms soll die Bestandsaufnahme im Rahmen der Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen abgewartet werden.

4. Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt den Stand der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches zu Fragen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen und der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland“ vom 12. Juni 2011?

Nach Unterzeichnung der Erklärung am 12. Juni 2011 wurde in Deutschland mit der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen begonnen, indem erste Gespräche mit den verantwortlichen Organisationen geführt wurden. So haben eine Geschäftsstelle, welche die Belange aller polnischen Organisationen in Deutschland vertritt, und das Internetportal, das im Rahmen der Tätigkeiten der Geschäftsstelle betrieben wird, am 1. Juli 2012 die Arbeit aufgenommen. Hinsichtlich der Dokumentationsstelle zur Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland, die in Bochum errichtet werden soll, hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, die im Juli 2012 bei einer Veranstaltung in Dortmund diskutiert wird. Sodann werden die weiteren Schritte in die Wege geleitet.

Der Stand der Umsetzung der Vereinbarungen des Runden Tisches, die die deutsche Minderheit in Polen betreffen, ist noch nicht zufriedenstellend. Die Einzelheiten sind Gegenstand konstruktiver Gespräche der Bundesregierung mit der polnischen Regierung. Dabei setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass im Einvernehmen mit den Vertretern der deutschen Minderheit geeignete Konzepte, beispielsweise bezüglich der vereinbarten wissenschaftlichen Analyse der undemokratischen Praktiken der Volksrepublik Polen gegenüber polnischen Bürgern deutscher Nationalität oder der Evaluierung der Bildungsstrategie, entwickelt und umgesetzt werden.

5. In welcher Art und Weise, und sollen die Gespräche am Runden Tisch in Zukunft fortgesetzt werden?

Es ist beabsichtigt, die Gespräche am Runden Tisch fortzusetzen. Über die Modalitäten und Termine wird sich der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Christoph Bergner, Ende Juli 2012 mit dem Staatssekretär im polnischen Ministerium für Verwaltung und Digitalisierung, Vladimir Karpinski, verständigen.

6. Plant die Bundesregierung zukünftig die Einbeziehung eines weiteren Kreises polnischer Organisationen in die Gespräche am Runden Tisch als dies bislang der Fall war?

Die Bundesregierung kann darüber nur im Einvernehmen mit der polnischen Regierung und den Teilnehmern des Runden Tisches entscheiden.

7. Liegt der Bundesregierung eine umfassende, aktuelle Liste polnischer Initiativen, Organisationen, Vereine und Verbände in Deutschland vor?

Der Bundesregierung liegt eine Liste polnischer Institutionen, Organisationen, Vereine und Verbände in Deutschland vor. Angesichts der Vielfältigkeit des polnischen Lebens in Deutschland geht die Bundesregierung nicht davon aus, dass diese Liste vollständig ist.

8. Welche polnischen Einrichtungen und Initiativen werden von deutscher Seite in Deutschland in welcher Höhe gefördert?

Das Bundesministerium des Innern fördert eine Geschäftsstelle aller polnischen Organisationen in Berlin im Jahr 2012 mit 50 000 Euro. Ferner unterstützt es im Rahmen der Geschäftsstelle ein Internetportal mit 30 000 Euro.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, fördert eine große Zahl verschiedenster Projekte unterschiedlicher Vereine, Organisationen und Initiativen. Anträge für Projektförderungen können zweimal im Jahr gestellt werden (Stichtage 30. März und 30. September). Im Jahre 2011 wurden 17 Projekte von zwölf Trägern mit einer Gesamtsumme von rund 227 000 Euro gefördert.

9. Nach welchen Kriterien werden seit 1991 durch Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Länder Projekte von polnischen Vereinen, Verbänden und Initiativen gefördert, und inwieweit erfolgt eine Koordination dieser Förderung zwischen den verschiedenen Ebenen?

Beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gibt es einen formalisierten Antrag und Hinweise zur Bundesförderung nach dem Nachbarschaftsvertrag vom 17. Juni 1991. Darin sind Förderziele, mögliche Antragsteller, Fördervoraussetzungen und Fördergrundsätze festgelegt. Diese Unterlagen sind auf der Internetseite des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien einzusehen.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Nachhaltigkeit der derzeitigen Förderstrukturen für polnische Vereine, Verbände und Initiativen?

Die Förderung in diesem Bereich läuft bereits seit vielen Jahren. Viele Vereine oder Organisationen haben seither immer wieder Projektanträge gestellt. Die Bundesregierung hat keine Zweifel an der Nachhaltigkeit der Förderstrukturen.

11. Wie ist der Stand der Einrichtung einer Geschäftsstelle der polnischen Organisationen in Berlin?

Die Geschäftsstelle wurde zum 1. Juli 2012 in Berlin eingerichtet und hat ihre Arbeit aufgenommen.

12. Liegt der Bundesregierung bereits ein Vorschlag des Konvents der polnischen Organisationen in Deutschland für Konzept und Betrieb der Geschäftsstelle vor, und wenn ja, wie bewertet sie diesen?

Der Bundesregierung liegt ein entsprechendes Konzept vor, das in seiner letzten Fassung als förderungswürdig bewertet werden konnte.

13. In welcher Höhe plant die Bundesregierung die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Kosten der Geschäftsstelle?

Im Bundeshaushalt 2012 sind in Kapitel 06 02 Titel 685 17 80 000 Euro als „Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände“ etatisiert. Hiervon sind 50 000 Euro für die Geschäftsstelle und 30 000 Euro für das in der Antwort zu Frage 14 genannte Internetportal vorgesehen. Positiv bescheidungsfähige Anträge wurden im Juni 2012 vorgelegt und im selben Monat wurde die Zuwendung bewilligt.

14. Würde die Bundesregierung ein öffentlich zugängliches Internetportal für die Vernetzung sowie den Informationstausch aller interessierten polnischen Initiativen in Deutschland gutheißen, und wird der Aufbau eines solchen Portals ggf. im Rahmen der Förderung des neuen Polonia-Internetportals von der Bundesregierung unterstützt?

Die Einrichtung eines solchen Internetportals ist Gegenstand der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Gemeinsamen Erklärung. Die Förderung erfolgt aus dem in der Antwort zu Frage 13 genannten Titel und wurde zum 1. Juli 2012 bewilligt.

15. In welchem Umfang und auf welche Weise fördert die Bundesregierung polnische Organisationen, Vereine und Initiativen, die nicht Mitglied des Konvents der polnischen Organisationen in Deutschland oder anderer großer Polonia-Organisationen sind?

Für die in Frage 8 genannten Projektförderungen stehen beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien derzeit jährlich 300 000 Euro zur Verfügung. Bei den Förderungen wird nicht unterschieden, ob eine Organisation, ein Verein oder eine Initiative Mitglied des Konvents der polnischen Organisationen oder anderer großer Polonia-Organisationen ist oder nicht.

16. Welche Möglichkeiten haben polnische Organisationen, Vereine und Initiativen, die nicht Mitglied des Konvents der polnischen Organisationen in Deutschland oder anderer großer Polonia-Organisationen sind, ihre Interessen gegenüber der Bundesregierung zu vertreten und Fördermittel zu erhalten?

Die in der Antwort zu Frage 13 genannte Geschäftsstelle hat die Aufgabe, die Interessen aller polnischen Organisationen, Vereine und Initiativen in Deutschland gegenüber der Bundesregierung zu vertreten. Das Bundesministerium des Innern hat einen Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit polnischstämmigen Bürgern und Polen in Deutschland bestellt, der ebenfalls die Interessen aller polnischen Organisationen gegenüber der Bundesregierung vertritt.

Darüber hinaus steht es jeder Organisation, jedem Verein und jeder Initiative mit Polonia-Bezug frei, einen Förderantrag beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu stellen.

17. Wie ist der Stand der Benennung beauftragter Vertreter auf Bundes- und nach Kenntnis der Bundesregierung auf Länderebene für die Zusammenarbeit mit den Bürgern polnischer Herkunft, den Polen in Deutschland und deren Organisationen?

Hinsichtlich des Beauftragten auf Bundesebene wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen. Die Länder haben größtenteils ebenfalls Beauftragte benannt, die auf Länderebene als Ansprechpartner fungieren.

18. Welche konkreten Aufgabenfelder sollen die in Frage 15 genannten Vertreter in ihrer Zusammenarbeit mit den Bürgern polnischer Herkunft, den Polen in Deutschland und deren Organisationen abdecken?

Die Bundesregierung ist in der Annahme, dass mit dieser Frage die in Frage 17 genannten Vertreter angesprochen werden. Sie haben die Aufgabe, als Ansprechpartner für die Organisationen der polnischstämmigen Bürger und Polen in Deutschland zur Verfügung zu stehen und gegebenenfalls die Verbindung zwischen diesen Organisationen und der jeweils fachlichen Stelle der Bundes- bzw. Landesverwaltung herzustellen.

19. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Dokumentationsstelle zur Geschichte und Kultur der Polen in Deutschland, die im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe/LWL-Industriemuseums verfasst wurde?

Eine abschließende Auswertung der Machbarkeitsstudie liegt noch nicht vor. Am 10. und 11. Juli 2012 findet ein Workshop des westfälischen Landesmuseums für Industriekultur dazu statt, das bereits die Machbarkeitsstudie erstellt hat. Dort sollen auf breiter Basis von Fachleuten unter Einbeziehung der Polonia-Organisationen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie präsentiert und diskutiert werden. Ferner sollen weitere Schritte zur Realisierung entwickelt werden.

20. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die nächsten Schritte zur Einrichtung einer solchen Dokumentationsstelle in Bochum?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen. Die zu erwartenden Kosten sind im Kapitel des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (04 05) zum Bundeshaushalt 2013 angemeldet worden. Aus den im Workshop erzielten Ergebnissen und den Vorschlägen zur Realisierung sowie der eigenen Bewertung der Machbarkeitsstudie ergibt sich für den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien die weitere Vorgehensweise.

21. Wer soll nach Ansicht der Bundesregierung die Trägerschaft der Dokumentationsstelle zur Geschichte und Kultur der Polen in Deutschland übernehmen?

Nach derzeitiger Planung soll die Dokumentationsstelle als unselbständige Stiftung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) geführt werden. Das dortige LWL-Industriemuseum Bochum hat aufgrund umfangreicher Erfahrungen in seiner bisherigen Tätigkeit eine große Sachnähe zum Themenkomplex „Polonia“.

22. Welche Fortschritte sind auf dem Gebiet der zwischen Deutschland und Polen grenzüberschreitenden Mediation in Familienangelegenheiten wie Sorgerechtsfragen zu verzeichnen?

Anlässlich der Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen am 21. Juni 2011 in Warschau haben die Bundesministerin der Justiz und der polnische Justizminister die „Verständigung des Bundesministeriums der Justiz der Bundesrepublik Deutschland und des Justizministeriums der Republik Polen in Sachen der Zusammenarbeit in grenzüberschreitender Mediation“ unterzeichnet. Sie soll die gute und konstruktive Zusammenarbeit auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikte weiter verbessern. Derzeit werden gemeinsam mit der polnischen Seite vereinbarungsgemäß Grundsätze zur Umsetzung der Verständigung ausgearbeitet.

Darüber hinaus finden regelmäßig deutsch-polnische Mediatorentreffen statt, die eine engere Zusammenarbeit und Kontakte zwischen deutschen und polnischen Familienmediatoren fördern.

23. Auf welchem Stand ist die Erarbeitung einer Strategie zum Spracherwerb für Polnisch als Muttersprache durch die deutsche Seite des deutsch-polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit?

Am 9./10. Juni 2011 hat die Kultusministerkonferenz den Ausschuss für Bildungszusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit gebeten, eine Strategie zum Spracherwerb von Polnisch als Muttersprache zu erarbeiten. Dieser hat die Empfehlung in seiner Sitzung am 20./21. Juni 2011 in Warschau angenommen. Die deutsche Seite des Ausschusses richtete eine Arbeitsgruppe „Herkunftssprachenförderung“ ein, die eine Strategie zum Spracherwerb von Polnisch als Muttersprache entwickeln soll. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 20. Juni 2012 statt, die zweite Sitzung ist für den 20. November 2012 geplant.

24. Wie ist der Stand der Bearbeitung und Zulassung eines gemeinsamen deutsch-polnischen Geschichtsbuchs für den schulischen Gebrauch in Deutschland, und inwieweit wird man in Deutschland für dessen umfassende Einführung in Schulen werben?

Das 2006 von den damaligen Außenministern Deutschlands und Polens angelegte deutsch-polnische Geschichtsbuch ist ein herausragendes Projekt der bilateralen Bildungszusammenarbeit. Es zeigt eindrucksvoll den heute erreichten Stand der deutsch-polnischen Beziehungen. Deutsche und polnische Wissenschaftler erarbeiteten für dieses Werk eine in beiden Ländern akzeptierte Sicht der wechsellvollen deutsch-polnischen Geschichte. Die Arbeit basiert auf im Dezember 2010 vorgelegten gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen. Nachdem die polnische Seite bereits 2011 einen Verlag gefunden hat, konnte Anfang 2012 auch ein deutscher Verlagspartner ausgewählt werden.

Das Plenum der 336. Kultusministerkonferenz hat am 8. März 2012 beschlossen, den notwendigen Finanzierungsanteil der Länder in Höhe von bis zu 1,656 Mio. Euro von 2012 bis 2018 nach dem Königsteiner Schlüssel zur Verfügung zu stellen. Das Auswärtige Amt hat zugesagt, zusätzlich zu der Übernahme der laufenden Kosten für die Arbeit des Steuerungsrates (bisher 738 000 Euro) Exemplare des Geschichtsbuches in Höhe von 250 000 Euro für den Einsatz an den Deutschen Auslandsschulen anzukaufen.

Daraufhin machte am 26. März 2012 der deutsch-polnische Steuerungsrat den Weg frei für den Beginn der praktischen Bucherarbeitung. Die praktische Er-

arbeitung des vierbändigen Schulbuchs durch Wissenschaftler aus beiden Ländern hat inzwischen begonnen. Die Fertigstellung des ersten Bandes des deutsch-polnischen Geschichtsbuches ist für 2014/2015 geplant.

Auf deutscher Seite ist ein Einsatz des Buches insbesondere in Schulen mit regionalem Bezug zu Polen (z. B. in den an Polen angrenzenden Ländern) bzw. in Schulen mit Polnisch als Fremdsprachenangebot oder partnerschaftlichen Verbindungen nach Polen vorgesehen.

25. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Wahrnehmung, Förderung und Vernetzung von interkulturellen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten polnischsprachiger Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu fördern und dabei die Einbeziehung neuer Akteure zu stärken?

Durch die in den Antworten zu den Fragen 11 bis 15 und 16 bis 18 genannten Einrichtungen und die Ernennung des Beauftragten hat der Bund seinerseits die Voraussetzungen zur Erreichung der in der Antwort zu Frage 25 genannten Ziele geschaffen. Die Geschäftsstelle und das Internetportal haben die Aufgabe, derartigen Aktivitäten zu dienen. Es ist allerdings nicht Aufgabe der Bundesregierung, auf die Vernetzung und Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen Einfluss zu nehmen.

